



An den Vorsitzenden der  
Gemeindevertretung Niedernhausen  
Herrn L. Metternich

08.12.2018

*Stefan Hauf  
Lenzhahner Weg 14b  
65527 Niedernhausen  
Tel. (06127)967015  
familiehauf@gmx.de*

Anfrage an den Gemeindevorstand: Details zu unbebauten Grundstücken

Die Anfrage von Bündnis 90 / Die Grünen vom 11.10.2018 wurde mit zwei Aufstellungen am 14.11.2018 beantwortet. Nach diesen Aufstellungen gibt es unbebaute Grundstücke - innerhalb eines Bebauungsplans in der Größenordnung von 75.878 Quadratmeter und - innerhalb bebauter Ortsteile in der Größenordnung von 15.640 Quadratmeter.

Das jetzt vorliegende Wohnflächenkonzept sieht überwiegend Bebauungen im Außenbereich der Gemeinde vor und die Umsetzung kann möglicherweise noch Jahrzehnte dauern. Dagegen könnte eine Bebauung der zurzeit unbebauten Grundstücke kurzfristig erfolgen.

Dazu gibt es im Detail folgende Fragen:

1. Welche dieser unbebauten Grundstücke aus den Aufstellungen befinden sich im Besitz der Gemeinde und welche Grundstücke befinden sich im Besitz von öffentlichen Trägern (Bund, Land, Kirchen etc.)?
2. Für welche Grundstücke innerhalb eines Bebauungsplans waren Fristen für eine Bebauung angegeben? Wir bitten, ggf. auch den Ablauf der jeweiligen Fristen zu benennen.
3. Welche Möglichkeiten bestehen aus Sicht des Gemeindevorstands für die Gemeinde Niedernhausen, damit die hohe Quadratmeterzahl der unbebauten Grundstücke ganz oder teilweise einer zeitnahen Bebauung zugeführt werden kann?
4. Kann die Gemeinde Niedernhausen den Besitzern beispielsweise eine Frist zur Bebauung nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes setzen?
5. Kann dazu auch der § 176 (Baugebot) des Baugesetzbuches (BauGB) angewendet werden?

Für die Fraktion

Stefan Hauf

Fraktionsvorsitzender